

Mobilitätsversicherung für Kraftfahrzeuge

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Helvetia Global Solutions Ltd., LI-9490 Vaduz




Produkt:
mobile GARANTIE Exklusiv-Mobilität


Diese Informationen sind nicht abschließend.

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die für den Abschluss und die Erfüllung des Versicherungsvertrags wesentlichen Informationen. Der abschließende und verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Versicherungsantrag in Verbindung mit den Vertragsunterlagen und weiteren Informationen sowie den Allgemeinen Bedingungen der Mobilitätsversicherung für Kraftfahrzeuge. Lesen Sie deshalb bitte den gesamten Vertragstext sorgfältig.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Mobilitätsversicherung für Kraftfahrzeuge. Sie bietet Ihnen Hilfe für unterwegs für Ihr derzeitiges oder gerade erworbenes Kraftfahrzeug bei Panne oder Unfall. Die Hilfeleistungen werden als Serviceleistungen oder Kostenersatz erbracht. Ansprüche aus der Mobilitätsversicherung sind ausschließlich und direkt bei der **24h Notrufzentrale unter der Rufnummer +49 (0) 69 66 06 617**, geltend zu machen, die rund um die Uhr besetzt ist und professionelle Hilfe organisiert.

	Was ist versichert?
	Kann das Fahrzeug wegen einer Panne (Brems-, Betriebs- oder Bruchschaden inklusive Reifenpanne, Marderschäden und Falschbetankung) oder eines Unfalls die Fahrt nicht unmittelbar fortsetzen, werden folgende Leistungen (Hilfe im Notfall) erbracht.
Pannenhilfe	Herstellung der Fahrtüchtigkeit (falls möglich)
Abschleppen	bis zum Automobilhändler (Verkäufer) bis 100 km und max. bis 300,00 EUR
Hilfe bei Unfällen, Bergen	Bergung am Schadenort (einschließlich Gepäck)
Ersatzfahrzeug	bis maximal 70,- EUR pro Tag für die Dauer der Reparatur und einer Höchstdauer von 3 Tagen.
Pick-Up-Service	Besteht ein Mietwagenanspruch, ist es stattdessen ab einer Entfernung von 100 km möglich, das Fahrzeug bis zum Automobilhändler (Verkäufer) abschleppen zu lassen, bis max. 450,00 EUR
Hotelübernachtung oder Weiterreise bzw. Rückfahrt	bis max. 3 Nächte, 80,- € pro Person und Nacht (ab 100 Kilometer vom Wohnort) zum ursprünglichen Zielort oder zurück zum Hauptwohnsitz (ab 75 Kilometer vom Wohnort)
Abholung des reparierten Fahrzeugs	die Kosten für eine Person für eine Bahnfahrt 2. Klasse
	Ersatzfahrzeug (2.10), Pick-Up-Service (2.11), Unterkunft (Hotel 2.12.1) und Weiterreise bzw. Rückfahrt (2.12.2) können nicht kombiniert werden. Nur eine der aufgeführten Leistungen kann ausgewählt werden


	Was ist nicht versichert?
<input checked="" type="checkbox"/>	Schäden bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Teilnahme an Fahrtveranstaltungen mit Wettbewerbscharakter, an Katastropheneinsätzen bzw. ähnlichen Ereignissen. Oder aus den dazu dienenden Vorbereitungs- und Übungsfahrten.
<input checked="" type="checkbox"/>	Schäden im Zusammenhang mit Aufruhr, innerer Unruhe, Streik, Terror, Krieg, Erdbeben oder andere Fälle höherer Gewalt, z.B. Überschwemmungen, Stürme, Überschwemmung, Schneeverwehungen, etc.
<input checked="" type="checkbox"/>	Schäden bei der Nutzung nichtöffentlicher Verkehrswege.
<input checked="" type="checkbox"/>	Fahrzeuge, die während des versicherten Zeitraumes auch nur zeitweilig zur gewerblichen Personen- und Sachbeförderung oder zum Carsharing, als Taxi-, Miet- und Fahrschulfahrzeug, Abschlepp- oder Bergungsfahrzeuge, Selbstfahrervermietfahrzeuge, Kurier- und Botenfahrzeuge, Auslieferungsfahrzeuge oder als Sonderfahrzeug sowie anderweitig oder fremdgewerbsmäßig verwendet werden.
<input checked="" type="checkbox"/>	Kosten für Mautgebühren, Treibstoff und Kautionen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittelbare oder unmittelbare Folgeschäden (Stellplatzgebühren, Entschädigung für entgangene Nutzung).
<input checked="" type="checkbox"/>	Fahrzeuge, die sich nicht in einem verkehrssicheren Zustand befinden.
<input checked="" type="checkbox"/>	Fälle, in denen der Versicherungsnehmer (Automobilhändler bzw. Kfz-Werkstatt) bzw. die 24h Notrufzentrale nicht kontaktiert wurde.


mobile GARANTIE Deutschland GmbH
Knibbeshof 10a, 30900 Wedemark
Geschäftsführer Rainer Doerr
Sitz: Wedemark; AG Hannover HR B 210356
USt-Id-Nr. DE294135089


Versicherungsvertreter mit Erlaubnis
nach § 34d Abs. 1 GewO, IHK Hannover
Schiffgraben 49, D-30175 Hannover
Register-Nr. D-KBS8-K90CH-64
www.vermittlerregister.info


Sparkasse Hannover
IBAN: DE02 2505 0180 0910 4764 03
BIC: SPKHDE2HXXX
APO Bank, 30175 Hannover
IBAN: DE78 3006 0601 0007 9141 48
BIC: DAAEDEDXXX


Tel. +49 (0) 5130 975 70 30
info@mobile-garantie.de
www.mobile-garantie.de


	Gibt es Deckungsbeschränkungen?
	Es gibt bestimmte Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. Ausgeschlossen ist er in jedem Fall zum Beispiel durch:
	! Verschulden des Versicherungsnehmers bzw. des Fahrers, z.B. fehlende vorgeschriebene Fahrerlaubnis u. ä.
	! Verschulden des Versicherungsnehmers bzw. des Fahrers, z. B. vorsätzliches oder mutwilliges Verhalten o.ä.
	! Haftung Dritter, z.B. aus anderweitiger Garantie-, Versicherungs- oder Kostenübernahmezusage
	! Betrieb einer erkennbaren reparaturbedürftigen Sache
	! Täuschung

	Wo bin ich versichert?
	<input checked="" type="checkbox"/> Der Versicherungsschutz gilt innerhalb Europas (im geographischen Sinne).

	Welche Verpflichtungen habe ich?
	Ihre Angaben müssen wahrheitsgemäß sein (sowohl bei Antragstellung als auch bei Eintritt eines Schadenfalls)
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben <ul style="list-style-type: none"> ○ das versicherte Fahrzeug nach der Vorgabe des Herstellers warten zu lassen ○ am Kilometerzähler Eingriffe oder Beeinflussungen zu unterlassen ○ einen Schadenfall unverzüglich und immer vor Beginn von Schadensprüfungs- oder Reparaturarbeiten anzuzeigen und eine Kostenübernahmebestätigung abzuwarten ○ den Schaden zu mindern • zumutbare Weisungen des Versicherers zu befolgen

	Wann beginnt und wann endet die Deckung?
	Der Versicherungsschutz beginnt ab dem im Versicherungsantrag gewünschten Datum und wenn Sie den fälligen Beitrag gezahlt haben. Der Versicherungsvertrag wird für 12, 24 oder 36 Monate geschlossen und er endet mit Ablauf des letzten Tages der Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

	Wie kann ich den Vertrag kündigen?
	Der Versicherungsvertrag kann nach Eintritt eines Schadensfalls von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

	Wann und wie zahle ich?
	Für die beschriebenen Leistungen zahlen Sie einen Einmalbeitrag. Der Beitrag ist – unabhängig vom Bestehen Ihres Widerrufsrechts – unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen.